

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Martin Hess, Dietmar Friedhoff und der Fraktion der AfD

Neue Dienstgrade der Mannschaften bei der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt zwei neue Dienstgrade ein: Korporal und Stabskorporal (<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/personal/auftakt-fuer-die-korporale-949784>). „Die ersten der ca. 1 400 Dienstposten sollen ab Ende 2021 bzw. zum 1. April 2022 besetzt werden“ (ebd.). Diese neuen Mannschaftsdienstgrade sind Teil der Neuausrichtung der Laufbahn und für die leistungsstärksten Soldaten vorgesehen, „die mehr Verantwortung übernehmen und im Rahmen von Beförderungen nach dem Prinzip der Bestenauswahl ausgesucht werden“ (ebd.). Die Soldaten der Mannschaftslaufbahn erhalten so eine weitere Perspektive, denn sie dienen heute erheblich länger in den Streitkräften, als es früher der Fall war. „Bis zum Jahr 2031 ist ein Zielumfang von insgesamt ca. 5 000 Dienstposten veranschlagt“ (ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie sollen die neu geschaffenen Bundeswehrdienstgrade Korporal und Stabskorporal besoldet werden?
Wann, und durch wen wird dies entschieden, falls dies noch nicht klar ist?
2. Wie sollen die Dienstgradabzeichen der Korporale aussehen?
Wann, und durch wen wird dies entschieden, falls dies noch nicht klar ist?
3. Wie grenzen sich die Aufgaben der Korporale bzw. Stabskorporale von denen der Unteroffiziere mit und ohne Portepe in ähnlichen bzw. gleichen Besoldungsgruppen ab?
4. Inwiefern dienen Mannschaftssoldaten heute erheblich länger in den Streitkräften, als es früher der Fall war (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
5. Wie viele Mannschaftssoldaten sind derzeit für zwei, vier, acht, zehn, zwölf Jahre verpflichtet, und wie viele noch länger?
6. Wo sollen die neu geschaffenen Dienstgrade im NATO-Rangcode eingeordnet werden?

Berlin, den 8. September 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

